

## WOLFGANG MARIA SCHMID / BEITRÄGE ZUR PASSAUER KUNSTGESCHICHTE

Für die Kunstgeschichte der ostbayerischen Grenzmarken ist die kirchen- und staatspolitische Einstellung der beiden Diözesen Salzburg und Passau und ihr Verhältnis zueinander seit ältesten Zeiten von großer Bedeutung; später, nachdem auf dem östlichen Kolonisations- und Missionsland der österreichische Staat sich gebildet und machtvoll entwickelt hat, spielt auch das Verhältnis zu diesem und seinem Kulturmittelpunkt Wien eine Rolle. Der abschließenden kunstgeschichtlichen Erforschung der beiden genannten Diözesen, voran ihrer fürstlichen Bischofssitze, stehen noch allerhand Hindernisse entgegen. In erster Linie sind die Denkmalsbestände weder auf bayerischer, noch auf österreichischer Seite vollständig aufgenommen und kritisch bearbeitet; besonders in den oberösterreichischen Klöstern harret noch viel Material der Würdigung.<sup>1</sup> Auch das darauf bezügliche urkundliche Material hat noch keine systematische Bearbeitung erfahren; Salzburg ist dabei in der glücklichen Lage, für seine mittelalterliche Kunst in Bürgerbüchern und Rechnungen aufklärende Belege zu besitzen, während in Passau durch den großen Stadtbrand von 1662 fast alle älteren Archivalien solcher Art vernichtet worden sind. So kam es, daß in der Behandlung dieser Kunstprovinzen die ältere Methode: „hier Meisternamen — hier Werke“, sich am längsten halten konnte. In dem bekannten Bestreben, auch eine „Entwicklung“ festzulegen, ist man dann dazu gekommen, Salzburg als Kristallisa-

<sup>1</sup>) Leider entbehrt auch das sog. Diözesanmuseum in Passau, welches die um 1860 aus den Kirchen genommenen Bilder umfaßt, trotz mehrfacher Anregung und trotz seiner hohen Bedeutung für die Ausbildung der jungen Geistlichkeit immer noch einer systematischen Ordnung und wissenschaftlichen Bearbeitung.

tionspunkt der „alpenländischen“ Kunst eine Vorrangstellung zuzuschreiben, von dem Einflüsse nach Westen, Norden und Osten ausströmen sollten; wenn „Beziehungen“ nicht gleich festlagen, mußte der oft beanspruchte „Wanderkünstler“ aushelfen. Neben dieser Vermengung und Verwechslung von fester zunftmäßiger Schule d. h. Werkstätte, Künstlerpersönlichkeit und zeitlich gesteigerter Arbeits- und Verdienstmöglichkeit haftet jener Methode als Hauptmangel an, daß sie lediglich auf dem vorhandenen Denkmälerbestand ihre Schlüsse aufbaut. Eine allerdings oft recht mühsam zu erstellende Denkmälerstatistik für frühere Zeiten liefert aber sehr oft ganz andere Maßstäbe für die Wichtigkeit einer Werkstätte oder eines Produktionsortes. Meist stark vernachlässigt werden auch die historisch-geographischen Beziehungen, die sich aus Besitz und Verwaltung ergeben und aus der Abhängigkeit von dem Diözesanmittelpunkt, die sich besonders in der Besetzung zahlreicher Pfarreien durch Domherren kundgibt. So ist auch heute noch keine abschließende Darstellung der spätmittelalterlichen Kunst Passaus möglich und damit ist auch ein klares Erkenntnis von Wesen und Entwicklung des „Donau-stiles“ noch der Boden entzogen.

Im Nachstehenden soll versucht werden, wenigstens eine Seite der besprochenen Mängel zu beheben, indem über Passauer Künstler und deren Tätigkeit bis zum Ausgang der mittelalterlichen Kunst Nachrichten beigebracht werden. Nachdem an anderer Stelle bereits die mit dem Dom-bau zusammenhängende Haupthütte der Steinmetzen, dann die Gewerbe der Goldschmiede, Bronzegießer und Zinngießer behandelt

worden sind,<sup>1</sup> wird sich diese Aufstellung auf die Maler und Bildschnitzer beschränken; sie umfaßt das Material der Archive in München, Landshut und Passau<sup>2</sup> möglichst vollständig, kann jedoch kein ganz genaues Bild geben, da, wie schon bemerkt, die älteren Bürgerlisten, Steuer- und Zunftbücher, sowie Kirchenrechnungen durch die Brände von 1662 und 1680 zugrunde gegangen sind. Ergänzungen sind noch zu erwarten aus den Archiven der österreichischen Klöster, besonders der Donau entlang, vielleicht auch noch aus Deutschböhmen, wohin von der Passauer Hütte lebhaft Beziehungen bestanden haben.

1362 angeführt die Malergasse, wohl nach den ihr anwohnenden Handwerkern, später Reichenberger-, jetzt östlicher Teil der Schustergasse. 1376 bis ca. 1427 Peter . . . besitzt Haus an der Margarethengasse (große Messergasse No. 6), von adeligen Vorbesitzern genannt der Preminghof. Mit einem Steuerzensus von 4 Fl. hat er für einen Kriegsauszug der Stadt einen „Schützen“ zu stellen.<sup>3</sup>

1383 Heinrich . . . von Passau taucht in Prag auf.<sup>4</sup>

1389 Ulrich Maler siegelt 2 Quittungen der im Diensteder (gegen ihren Bischof aufständigen) Stadt Passau beschäftigten Antwerchmeister von Ried und Mühlendorf. Daß hier Familiennamen und Berufsbezeichnung gleich sind, geht aus dem Text: „Meister Ulrich der Maler“ und dem Siegelbild hervor;<sup>5</sup> letzteres zeigt die 3 Künstlerschilde, darunter einen Henkeltopf. Abb. 65.



Abb. 65. Siegel des Ulrich Maler 1389

1) Niederbayerische Monatsschrift 1919/20.

2) Lagernd im Hauptstaatsarchiv München (HA), Kreisarchiv Landshut (KA) und Stadtarchiv Passau (STA). Wenn keine Anmerkung beigefügt ist, so erfließt die Nachricht aus den Gerichtsurkunden (HA). Falls keine Bezeichnung beim Namen, handelt es sich stets um einen Maler.

3) STA 427, 616.

4) Neuwirth, Festschrift des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 1902.

5) STA 174/75.

1404 Meister Hans Pildhauer, Leibgedgin über ein Haus an der Wehr (der heute fälschlich sog. Römerwehr); nach der Bezeichnung wird man an einen Steinbildhauer denken müssen, da sonst wohl Bildschnitzer stünde.

1415 Christian und Friedrich . . . haben ein Haus in der späteren Bräugasse zu einer Messe im Spital zu Burghausen gestiftet.

1422 Thoman . . .

Um 1427 Otto . . . hat einen „Wappner“ zu stellen.

1458 5. Dezember Stiftung der Lukaszeche. In den Namen der heiligen und ungetailten Dreifaltigkeit seliglichen Amen. Wir die hernach geschriebenen Meister Peter Lienhart, Wernhart Ruprecht, Claus Hanns, Andre Niclas, Peter auf der Donaubruck und ich Volkart all Maister gemeinlich das ganz Handwerk die Maler zu Passau, bekennen [mit diesem Brief] für uns und all unsere Nachkommen, allen den er fürkommt, gegenwärtig und künftiglich, das wir unverschaidentlich, in einiglichen guten Willen, mit vereintem Mut gar bedechtlich, Sonder mit Willen, Wissen, Rat und Gunst der Ersamen Weisen des Bürgermeisters, des Richters und des Rats der Stadt Passau unser lieben Herren durch die Lieb Gottes auch zu Lob und Ehren der allerheil. Jungfrau Maria und des lieben heil. Sankt Lucas und um das Heil aller unser Vordem und nachkommen, auch allen den, die in unser Zech und Bruderschaft künftiglich kommen und Ihre Hilfe und Steuer darzugeben und mitteilen werden und allen gläubigen Seelen Seligkeit willen ein Zech für uns genommen, betracht und die angefangen und Jeder besonder sein Steuer darzugeben und damit erheben, als wir wollen und Hoffnung haben die benannte Zech fürbas ewiglich und ohne Abgang in solchem Stand, fest an Ehren und Würden festiglich, brüderlich und getreulich zu halten, zu regieren, zu besorgen im Maß, als wir das jetzt für uns genommen und betracht haben, sodann in diesem Brief hernach eigentlich geschrieben und begriffen ist, ausgenommen ob wir und unser Nachkommen die benannte Zech zu künftigen Zeiten in mehr und größere Beßerung zu kehren und zu bringen möchten. Das soll allzeit geschehen durch einen gemeinen Rat und Befleißung des ganzen Handwerks der Maler. [1.] Item wir erst so sein wie einträchtig eins worden, wer in der Zech sein will und der den Brüdern gefällig ist, der soll geben am Anfang in die Zech fünf Pfund Wachs oder für je ein Pfund 24 Pfenning, auch den Brüdern ein Achtel Wein zu vertrinken, dem Zechknecht 6 Pfg und dem

Schreiber in der Zeche Buch zu schreiben auch 6 Pfg. [2.] Es soll auch ein jeder Bruder alle Quatember in die Zech kommen und geben 8 Pfg und welcher selbst, der doch daheim wäre, also nicht käme, der ist den Brüdern und der Zech zu einer Pön um 1 Pfd. Wachs ohne alles Nachlassen verfallen, ausgenommen ob einer ungefährlich nicht daheim sein möchte, der soll die Quatember bei seinem Boten in die Zech senden und welcher sein Quatember ein Jahr versäße und nicht gebe, der wäre zu der 5. Quatember aus unser Zech ohne Widerred geschieden. [3.] Item wir haben auch betracht alle Jahr des Sonntags nach dem Quatember zu Pfingsten, so sollen alle Brüder zu einander kommen und einig werden bei welchem Bruder man das Mahl am Gottsleichnamstag legen wolle und wer die Kerzen tragen soll und andere der Zeche Notdurft darzu betrachten. [4.] Item welcher Bruder oder Schwester der Kerzen bedarf,<sup>1</sup> es sei zu selbst, ihren Kindern oder Dienstvolk, dem soll man die Kerzen leihen, die soll der Zechknecht demselben für sein Türe antworten, anzünden und in der Kirche zur rechten Zeit wieder ablöschen und in die Truhe wieder tragen, davon soll man dem Zechknecht geben, der die Kerzen gemacht hat, 18 Pfg. [5.] Item und wenn ein Bruder oder Schwester oder wer aus unserer Zech stirbt, demselben sollen alle Brüder, welche ungefähr daheim sind, zum Opfer gehen, oder deren Hausfrauen, die nicht daheim wären, auch bei der obgemeldeten Pön von 1 Pfund Wachs. [6.] Sonders so sein wir einig worden, daß wir aus unser Zech alljährlich an Sankt Lucastag ein gesungenes Amt und zwei gesprochene Messen haben und ausrichten, sonders alle Meister unseres Handwerks und unsere Hausfrauen zu demselben Amt und Messen gehen und opfern sollen und wollen, und welcher daheim wäre und dazu nicht käme, der wäre der Zech auch um 1 Pfund Wachs ohne alles Nachlassen verfallen. [7.] Item wir sind auch mehr einig worden, daß wir, die Meister und das Handwerk die Maler und unsere Nachkommen die vorgeschriebene unsere Zech fürbas ewiglich innehaben, besonders diese allzeit mit Zechleuten aus unserem Handwerk erwählen und besetzen sollen und wollen und daß die Zech vor uns und unserer Nachkommen nach Innehaltung des gegenwärtigen Anfangs und Briefes nur fürbas also ganz stätt unverbrochen bleibe, besonders ernstlich, getreulich und löblich gehalten, nicht gemindert noch geschwächt, sondern gebeßert, gemehrt und gehöhet werde, darüber zu einer ewigen stellen Urkunde der Wahrheit geben wir alle obgeschriebenen Meister das ganze Handwerk der Maler den Brief, besiegelt mit der erbaren weisen Hanns Egker und Oswals Probst, beide Burger zu Passau, anhängendem Insigel, die wir fleißig

1) Bei der Beerdigung und den Totenmessen.

darum gebeten haben, Ihnen und allen Ihren Erben ohne Schaden und verbünden uns darunter unverscheidentlich zu einander mit unseren Treuen für uns, unsere Nachkommen, alles das wahr und stätt zu halten, was der Brief allenthalben innehält und ausweist, der geben ist an Freitag vor S. Niclastag des heil. Bischofs nach Christi Geburt 1400 Jahr und darnach im 38. Jahr.<sup>2</sup>

Mit dieser Urkunde errichtete das „Maler-Handwerk“ eine religiöse Bruderschaft, die neben der Madonna dem speziellen Maler-Patron, St. Lukas, gewidmet war. Zweifellos waren die Maler und die verwandten Gewerbe schon länger zu einer Zunft zusammengeschlossen, wenn auch keine obrigkeitlich genehmigte Ordnung dafür bestand. Nach dem Wortlaut obiger Urkunde würde die Zahl der Meister sechs betragen, vier davon hätten einen doppelten Taufnamen; nun findet sich aber in den vielen hundert erhaltenen Passauer Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts weder bei Bürgern, noch Handwerkern oder Künstlern jemals der Gebrauch doppelter Vornamen, die Beifügung der Beistriche ist also auf Rechnung des Abschreibers zu setzen. Wir hätten also die Meister:

1438 Peter . . . , Leonhard . . . , Wernhard . . . , Ruprecht . . . , Klaus . . . , Hans . . . , Andre . . . , Niclas . . . , Peter bei der Donaubrücke, Volkart . . . im ganzen 10 Namen — keine sehr große Zahl, da unter ihnen auch die zur Malerzunft gehörigen Bildschnitzer und Glaser, d. h. Glasmaler, enthalten sind. Für gewöhnlich hat allerdings ein Meister fast immer neben der Malerei auch die Holzschnitzerei beherrscht. Für die in Stein arbeitenden Bildhauer war damals die Zugehörigkeit zur Zunft noch nicht so festgelegt. Erst die strenge Regelung des Hüttenwesens 1459 sonderte sie von den Steinmetzen vollständig ab, erlaubte ihnen aber (wenn sie etwa als Holzschnitzer die Steintechnik nicht beherrschten) zeitweise einen hüttenmäßigen Steinmetzgehilfen zu beschäftigen. Obwohl wir kurz vor dieser Zeit unter den handeltreibenden Bür-

2) HA Blechkastenarchiv.

gern Passaus geborene Niederländer (den Flaming, den Flanderer) antreffen und mit dem aus Krummau stammenden Dombaumeister Hans wohl auch deutschböhmische Steinmetzen angekommen sein werden, fallen wenigstens die in der Zechordnung angeführten Taufnamen — außer dem seltenen Klaus — nicht aus den sonst in der Stadt üblichen heraus, so daß daraus allein nicht auf eine außerbayerische Abstammung geschlossen werden kann.

Um 1438 hat Fürstbischof Leonhard von Layming, dem eine wesentliche Förderung des Dombaues zu danken war, wohl auf seiner Reise nach Rom, für zwei italienische, zur Ausschmückung des Domes bestimmte Gemälde eine „außerordentliche Summe“ ausgegeben.<sup>1</sup> Wir sehen nun zwar in verschiedenen südbayerischen Tafelbildern der Zeit einen starken italienischen Einfluß, aber in der mit der Passauer in Wechselbeziehung stehenden Salzburger Malerei (etwa Pfenning oder Konrad Leib), verspürt man davon nichts. Wenn also die aus Italien bezogenen Bilder in der Richtung der durch Masolino, Masaccio, Fra Giovanni da Fiesole oder Filippo Lippi gekennzeichneten Kunstentwicklung lagen, so müssen sie auf die Passauer Meister einen ganz besonderen Eindruck gemacht haben, der bei dem einen oder anderen sicher nicht ohne Nachwirkung geblieben ist.

Hier mag gerade im Hinblick auf die Salzburger Grabplastik einschaltend bemerkt werden, daß uns über die Grabdenkmäler der älteren Bischöfe, wenn sie auch beim Brand 1662 zerstört wurden, doch Beschreibungen erhalten sind.<sup>2</sup> Die Bischöfe Albrecht II. und III. und Gottfried († 1342–80) lagen unter Hochgräbern, deren Decksteine die Relieffigur der Verstorbenen in liegender Haltung (*jacentis ritu*) und die Wappen zeigten. Als 1471 der Dom neu gepflastert wurde, wurden die Gräber entfernt und durch flache In-

schriftsteine im Boden ersetzt, die Reliefplatten wurden liegend an der nächsten Mauer angebracht.<sup>3</sup> Die Grabstätte des Bischofs Georg von Hohenlohe († 1424) bezeichnete ein Inschriftstein im Boden, an der Wand aber ein Denkstein mit der Figur des nunmehr stehenden Verstorbenen.<sup>4</sup> Leonhard von Layming († 1451) ließ seinen Grabstein<sup>5</sup> sicher von einem ersten Meister schon bei Lebzeiten anfertigen. In einem Brief von Aeneas Sylvius v. J. 1444 besitzen wir die genaue Schilderung desselben, freilich in höfischer Übertreibung von dessen Kunstwert, da ja Aen. Sylvius damals in Italien schon die Werke von Brunellesco, Ghiberti und Donatello sehen konnte. Der Grabstein ist 1662 zugrunde gegangen, seinen Stil können wir uns am ehesten aus dem um die gleiche Zeit entstandenen Hochgrab des hl. Virgilius in St. Peter in Salzburg klar machen, nicht mehr aber seine künstlerische Qualität.

1445–65 Lienhard . . . . wohl noch identisch mit L. von 1438. Haus beim Kapitelkasten (Pfafengasse Nr. 6).<sup>6</sup>

1453–77 Ruprecht Fuederer. (Vielleicht noch der R. von 1438?) 1453 liefert er als Passauer Bürger für 64 Pfund Pfg. ein Glasgemälde in die sog. Münzmeister-Kapelle der Pfarrkirche zu Wasserburg a. I.<sup>7</sup> Als „Maler von Salzburg“ bezeichnet, ist er am 14. I. 1461 in Passau Urkundenzeuge für den Stefan Krummauer. Wieder nach Passau zurückgekehrt, über-

3) Beispiel die Grabplatte des Domherrn Paul von Pollheim, gest. 1440, im Chor der Herrenkapelle.

4) *Non jacentis, sed stantis positu effigiatus est, sicut omnes lapides sequentium episcoporum.*

5) *Insigne sumptuosum etsi diligenter perspezzeris prae ceteris faberime sculpturae marmor, erectae statuae . .*

6) Der Nachweis älteren Hausbesitzes ist z. T. ermöglicht durch die Bearbeitung des „historischen Stadtbuches“ der Stadt Passau, dessen Fertigstellung aber auf eine Zeit verschoben werden muß, wo für solche „undankbare“ Arbeiten mehr Verständnis und bereitwillige Beihilfe zu erwarten ist.

7) Kunstdenkmale Bayerns I S. 2071 Anm. Die Familie Fuederer läßt sich mit vielen Mitgliedern in Passau bis 1380 zurückverfolgen.

1) J. Lenz, hist.-topogr. Beschreibung von Passau 1819. II 96.

2) Staatsbibl. München cod. lat. 27085.

nimmt er die Bemalung des Rathauses.<sup>1</sup> 1478 heiratet seine Witwe, wie damals üblich, nach kurzer Trauerzeit den Goldschmied Melchior Perl, der dadurch das Bürgerrecht erwirbt.

Bei R. Fueederer begegnen wir dem öfter noch anzutreffenden Hin- und Herwechseln von Künstlern zwischen Passau und Salzburg. Es ist aber nicht das erste Mal. Stefan Krummauer hat als Sohn des Hans Krummauer, der von 1405 an als Dombaumeister in Passau tätig ist, sicher bei diesem gelernt, erscheint dann 1429 als Geselle oder junger Meister in Wien und unterschreibt als des Erzstifts Salzburgs Baumeister 1459 die Hüttenordnung des Regensburger Steinmetzentages; er erbaut die Pfarrkirche in Braunau, den Chor der Pfarrkirche in Wasserburg und setzt Stettheimers Bau an der Franziskaner-Kirche in Salzburg fort. 1461 verkauft er das vom Vater ererbte Haus in der Schlottergrube (jetzt Höllgasse) in Passau. Neben R. Fueederer ist dabei Zeuge 1461 Hans Paldauff, Schnitzer<sup>2</sup>, wohnhaft zu Passau; letzterer hat bis 1458 in Salzburg ein Ziborium über den Altar der St. Kolomanskapelle und den Grabstein des Erzbischofs Sigmund von Walkersdorf gemeißelt. Mit ähnlichen Aufgaben wird er wohl auch in Passau für den Dom und für den Bischof Ulrich beschäftigt gewesen sein. Solche Wechselbeziehungen brauchen nicht auf das künstlerische Übergewicht der einen Stadt, hier etwa von Salzburg, begründet zu sein, welche dann die

Künstler der anderen entscheidend beeinflusst hätte. Bei der Freizügigkeit der Künstler im späteren Mittelalter gingen diese eben dem besseren Verdienste nach. Passau aber mit seinen Neubauten, vor allen dem Chor und Querschiff des Domes, dann der Stadtpfarrkirche, der Johannisspalkirche, von St. Salvator in der Ilzstadt, Chorbauten an den zwei Niedernburger Klosterkirchen und der sich anschließenden Neuausstattung mit Altären, Bildern, Statuen, Orgeln usw., weiter dem Neubau des Rathauses, besonders aber die Erweiterung der bischöflichen Residenz in der Stadt und der zwei bischöflichen Festen Oberhaus und Niederhaus, Passau konnte vom Beginn bis gegen das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts weit mehr der Ausgangs- und Mittelpunkt eines sich stetig entwickelnden Kunstbetriebes sein als Salzburg. Dazu trug auch die Stellung seiner Dombauhütte als Haupthütte bei und besonders die Ausdehnung seiner Diözese bis hinab zur Leitha, aus der erst 1467 das Stadtbistum Wien herausgeschnitten wurde. Damit war auch eine viel innigere Verbindung mit der Kunst des kaiserlichen Hofes gegeben, die nachgewiesenermaßen auf die Kunst des Donautales bis Passau herauf entscheidenden Einfluß genommen hat. Die Übertragung des bedeutenden Auftrages zur Rathausbemalung ist ein Beleg für den künstlerischen Ruf des R. Fueederer; was er wirklich geschaffen hat, wissen wir nicht; vermutlich aber waren es Wandgemälde im großen Saal des ersten Stockes, wie dergleichen oft in Ratsstuben zu finden.<sup>3</sup> Doch auch die Nordfassade, welche außer einem Portal aus der Zeit von 1450 keinen Schmuck zeigt, ist ganz auf Bemalung der Wandflächen angelegt und tatsächlich sind auch hier Spuren davon gefunden worden. Nach deren stilistischen Eindruck und nach der oben erwähnten Chroniknotiz werden diese Wandgemälde nur mehr zum geringsten Teil

1) München, Staatsbibl. C. gm 1732: Anno 1471 ist das Rathaus durch Ruprechten Maler angefangen zu malen, aber Rueland Frueauf vollendt.

2) Aus der Bezeichnung „Schnitzer“ ersehen wir, daß H. P. wenn er vielleicht auch hauptsächlich in Steinwerk tätig war, doch als eigentlicher Figuren-Plastiker, nicht als Steinmetz anzusehen ist, also daß er bei Gelegenheit auch Holzschnitzereien angefertigt haben wird. Wenn er auch 1461 als bloß (vorübergehend) wohnhaft, nicht als Bürger von Passau aufgeführt ist, kann er doch aus dieser Stadt stammen. Es scheinen da auf: 1418—28 Herman P., Schwertschmied, Haus in der Innstadt. — 1477 Michael P., Geistlicher in Riedenburg, kaiserl. Notar. — 1495 † Erhard P., Pfarrer zu Hofkirchen, Grabstein in der Herrenkapelle. — 1500 Stefan P., Kaplan zu U. L. Frau auf den Gstätten in Wien, der Passauer Offizialatskirche.

3) Ein Nachsuchen ist nicht mehr möglich, da der Saal seit ca. 1890 moderne Wandgemälde von Ferdinand Wagner hat.



Heiligenstadt (Niederbayern)

Abb. 66. Salvator

von R. Fueederer ausgeführt sein. Der Hauptanteil gehört sicher seinem Nachfolger R. Frueaufan. 1460–75. Erasmus Randeck. Haus des (Linzer) Franziskanerklosters in der Pfaffengasse als Leibgeding. Wahrscheinlich besteht ein Familienzusammenhang mit den Münchner Steinmetzen und Baumeistern Erhard und Ulrich Randeck (ca. 1450–1509).

1468. Michael Golsner liefert ein Bild zum Hochaltar für St. Florian, Ober-Öst., für 1200 Pfd. 70 Pfg.<sup>1</sup>

Um 1470 Ulrich Kriechbaum, Vertrag auf einen großen Flügelaltar für das Stift Göttweig N.-Ö.<sup>2</sup>

1473–1508. Martin Kriechbaum übernimmt nach dem Tode seines Bruders Ulrich die Vollen dung dieses Altars, der aber erst 1510 aufgestellt wird. 1495 erhält er für eine Tafel zum Hoch altar der Pfarrkirche St. Paul in Passau 950 fl.<sup>3</sup> (1508 ist ihm und seinem Sohn Paulus wegen verbotenen Weintransportes nach Niederaltaich das Bürgerrecht aufgesagt, aber auf Bitten wieder bewilligt worden.)

1477. 21. Januar erfolgte vor dem Stadtrat die Festlegung einer Zunftordnung:

„Wir die Maister gemainiglich das ganz Handwerk der Maler, Bürger zu Passau und wir die hernachgeschrie benen Gesellen mit Namen . . . . und . . . . bekennen für uns und all unser Nachkommen, so jetzt sind oder künftig werden, daß wir mit Gunst und Willen den für sichtigen, ehrsamem und Bürgermaister, Richter und Rat der Stadt P. um innerer Einträchtigkeit . . . die her nachgeschriebenen Ordnung betrachten und für uns genom men haben als wir dann wollten auch unter uns gelobt und zugesagt haben, daß es fürbaß durch uns stet und unverändert gehalten werde. Geschehen und in das Stadtbuch geschrieben am Erchtag nach St. Sebastianstag.<sup>4</sup> Leider hat uns der Abschreiber den Inhalt der Ordnung und die Namen der Meister nicht über liefert; auffallend ist auch, daß die Maler im Ge-

gensatz zu anderen Zünften ihre Ordnung nicht vom Bischof, sondern vom Stadtrat bestätigen lassen.

Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß in den archivalischen Belegen fast niemals von den Bildschnitzern die Rede ist, obwohl sie, wie der plastische Denkmälerbestand ausweist, dagewesen sein müssen. Die Entwicklung zeigt, daß die Maler (Wand- und Tafelmaler) schon von jeher eine größere Rolle spielten, zumal ja auch die farbige Fassung von Möbeln, Geräten, Wappenschildern usw. in ihr Fach schlug. Der Plastiker ist, wenigstens bis zur scharfen Scheidung auf dem Steinmetzentag 1459, als Steinbildhauer in engerer Beziehung zur Bauhütte, als Figurenschnitzer aber gerät er ganz natürlich in die Abhängigkeit von der Zunft der Maler, die seinem Werk durch die Farbe erst den richtigen künstlerischen Ausdruck verleihen. Hat die Farbe doch sogar auf die Grabsteinplastik übergegriffen. So dürfen wir annehmen, daß unter der Bezeichnung „Maler“ damals mehr der Inhaber einer Kunstwerkstätte zu verstehen ist; dabei bleibt es unentschieden, ob dieser Bildschnitzer war, der die Fassung seiner Figuren noch selbst erlernt hatte oder von Malergesellen besorgen ließ oder ob er als Faß- und Tafelmaler in seiner Werkstätte einen oder mehrere Schnitzer-Gesellen beschäftigte. Das letztere Verhältnis scheint am öftesten bestanden zu haben. Daher ragt auch aus der großen Zahl ziemlich gleichwertiger spätmittelalterlicher Plastiken nur selten das Werk einer künstlerischen Persönlichkeit hervor, die als Bildhauer im heutigen Sinn zu erfassen ist. Zu diesen gehört meines Erachtens der Meister des Altars von Kefermarkt im Mühlviertel.<sup>5</sup> Seine Bestimmung wanderte entsprechend der Entwicklung der Kunstbetrachtung von Riemenschneider zu Veit Stoß, dann zu dem

1) Czerny, Kunst und Kunstgewerbe im Stift St. Florian S. 65.

2) Monatsschrift für die ostbayer. Grenzmarken 1921, 240.

3) Donauzeitung 1922 Nr. 147; Mitteilung von Dr. Schifflmann, Linz.

4) HA Lit. 1609 „Gezogen aus dem Ratsbuch, daran die Ketten hängt“. Abschrift von ca. 1515.

5) Hierüber hat Domkapitular Flor. Oberchristl 1904 und neuerdings in zweiter Auflage 1923 das ganze Material in übersichtlicher Weise zusammengestellt und kritisch bearbeitet. Besonders wertvoll sind die Abschnitte über spätmittelalterliche Kirchenbauten im Mühlviertel.

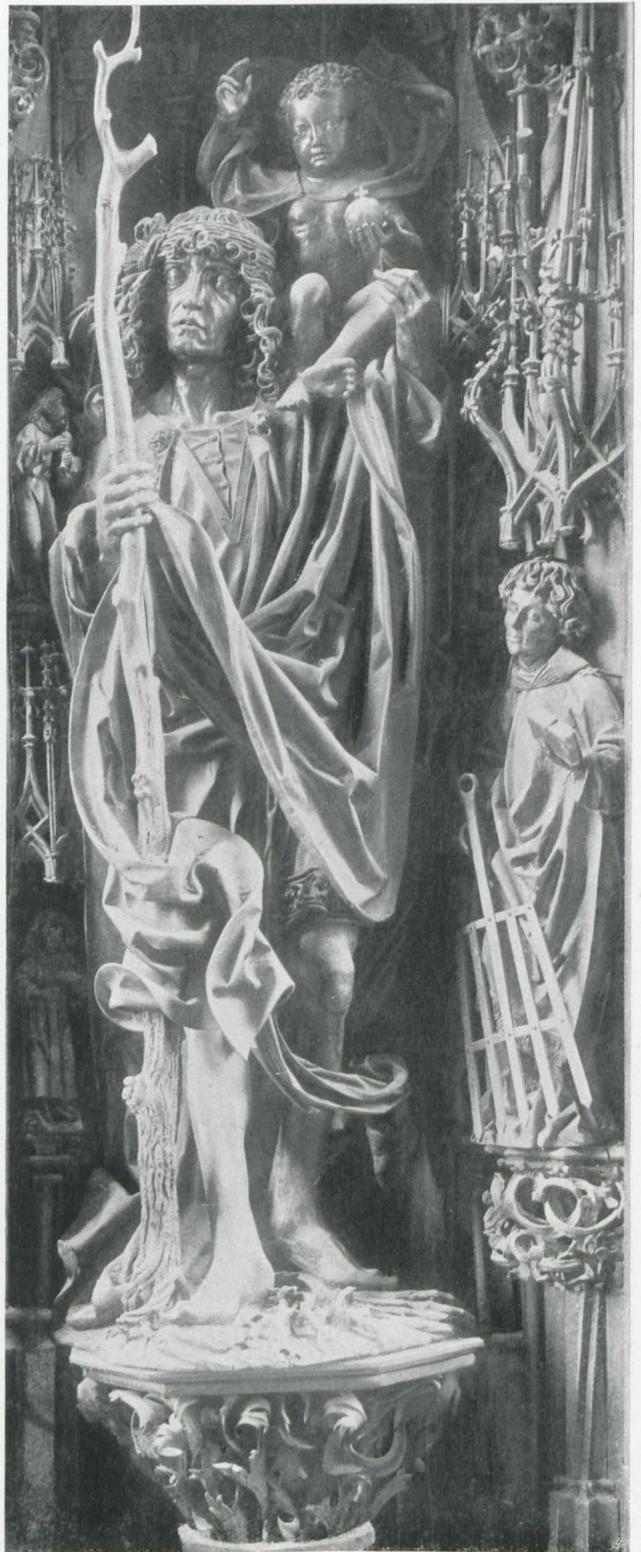


München, Bayerisches National-Museum

Abb. 67. St. Martin

beliebten Meister der „alpenländischen Schnitzkunst in der unmittelbaren Gefolgschaft Michel Pachers“, der als „Wanderkünstler“ tätig war, knüpfte dann natürlich an Leinberger an, um schließlich bei dem unbekanntem heimischen, also oberösterreichischen Meister zu landen. Dabei wäre wohl zunächst Linz als dessen Sitz anzunehmen.

Für seine Bestimmung ist aber maßgebend, daß die Beziehungen seines Stiles durchaus nicht in das „Alpenland“ zu greifen brauchen, sondern sich viel näher umschreiben lassen. Vor allem für den bezeichnenden Gewandstil sind unmittelbare Vorstufen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts gegeben in der Salvatorstatue im Hochaltar der Wallfahrtskirche Heiligenstadt in Niederbayern<sup>1</sup> (Abb. 66). Der Altar ist datiert 1480. Ist die Figur ihrem Zweck entsprechend mehr monumental gehalten, so zeigt die von der gleichen Hand stammende Gruppe der Grablegung in der Predella des Altares eine für diese Zeit seltene Weichheit der Bewegung in einer malerischen und dabei doch geschlossenen Komposition. Mit ihr ist zusammenzuhalten eine sehr ruinöse Gruppe der Auferstehung im Museum in Linz, deren Hauptwert ebenfalls in der malerischen Auffassung liegt. Zu dem Salvator stellt sich die Figur des hl. Petrus aus Nesselbach, heute in der Ortenburger Kapelle beim Passauer Dom;<sup>2</sup> hier haben wir im Gesicht schon die gleiche Hand wie beim Petrus des Kefermarkter Altars. Etwas härter in der Faltengebung, die aber durch den Mangel der Farbe wohl etwas schärfer hervortritt, ist die Figur des hl. Martin, ehemals im Hochaltar zu Zeitlarn bei Wurmansquick (Abb. 67 und 69). In der schlanken, fast jugendlichen Körperbildung, der spielenden, fast tänzelnden Bewegung, in Gesichtsausdruck, Handbildung und Haarbehandlung haben wir wohl die gleiche, wenn auch noch nicht fertige Hand wie beim Christof in Kefer-



Kefermarkt

Abb. 68. St. Christof (Teilaufnahme)

1) Kunstdenkmale Bayerns, B.A. Eggenfelden S. 102.

2) Kunstdenkmale Bayerns, Stadt Passau S. 166.

markt (Abb. 68 und 70). Auch bei diesem ist auffallend, daß der Heilige nicht als schwerfälliger, bärtiger Riese, sondern als fast eleganter Jüngling dargestellt ist, in dessen Hände der knorrige Waldbaum als Stütze gar nicht mehr paßt.<sup>1</sup> Gleichzeitig und aus der gleichen Hand dürfte eine Madonna mit Kind in der Frauenkapelle zu Osterhofen – Damenstift sein (Abb. 72). Es ist die gleiche malerische Auffassung der Figur in Bewegung und Faltenbildung. Wie so oft im Mittelalter sehen wir, wie dem Schnitzer, der so charakteristische Männerköpfe voll Lebenswahrheit zu schaffen vermag, das Frauengesicht nicht liegt; denn trotz einer regelmäßigen, fast schönen Formung des Madonnenkopfes kann man eine gewisse Nüchternheit des Ausdruckes nicht bestreiten.

Bei genauerem Zusehen in Kirchen und Sammlungen wird sich vielleicht noch dieses oder jenes Werk der Gruppe anschließen. Die oben angeführten Orte aber liegen (mit Ausnahme von Osterhofen) weit ab vom Verkehr in Niederbayern; wenn sich damals dort ein Bedürfnis nach einer neuen Kirchengestaltung ergab, so war der gegebene Platz für eine Bestellung der Diözesanmittelpunkt, zumal z. T. sogar die Pfarrstellen mit Domherren besetzt waren. Es ist ausgeschlossen, daß man von diesen Orten aus an Passau mit seinen Malern und Schnitzern vorbei sich an einen Linzer Meister gewendet hätte. So müssen wir auch für Kefermarkt, das ja ebenfalls zur Passauer Diözese gehört – 1476 wird die Kirche vom Weihbischof Albrecht eingeweiht – annehmen, daß der Meister der prächtigen Hochaltarfiguren in Passau saß. Die Theorie der „Wanderkünstler“ läßt sich in der beliebten Ausdehnung nicht aufrecht erhalten, da man bedeutende Werke nicht wandernden Gesellen oder Meistern in Auftrag gab, deren Schaffen man nicht

kannte; im Gegenteil bildeten weder große Entfernungen noch Transportschwierigkeiten damals ein Hindernis für eine Bestellung bei einem bewährten Meister. Das hindert nicht, daß ein solcher dann zur Ausführung des Auftrages für einige Zeit seinen Aufenthalt nach auswärts verlegte; sein Werk aber muß stilkritisch an der Stätte eingereiht werden, wo seine Kunst Ausgang und Entwicklung fand. Mit der Einreihung des Kefermarkter Meisters in den Passauer Kunstkreis kommt sein Werk erst in die zuständige Umgebung, nämlich in jene örtliche und zeitliche Phase, die 20 Jahre später zum vollentwickelten Donaustil herangereift ist.

Für die Annahme, daß Niclas Gerhart von Leyden in Passau selbst besondere Aufträge erhalten und ausgeführt hat, sind zwingende Beweise nicht zu erbringen; ein Werk, das ihm gelegen hätte, das prunkvolle Grabdenkmal des 1479 verstorbenen Bischofs Ulrich von Nußdorf, ist verschwunden und überdies ist N. Gerhart bis zu diesem Jahr am Grabmal Kaiser Friedrichs III. in Wien tätig gewesen. Werke, die man ihm zuschreiben will, lassen sich ohne Zwang aus der örtlichen Entwicklung der Plastik jener Zeit ableiten. Ebenso wenig hat sich bis jetzt ein Beleg für die Tätigkeit des in Krakau arbeitenden Jörg Huber von Passau finden lassen, so daß wir in dem Zusatz vorerst lediglich die Angabe des Geburtsortes erblicken dürfen, wie ja auch der ebenfalls in P. geborene Stefan Krumauer nichts in dieser Stadt gebaut hat.

1479–1480 Hans Kandler besitzt Eckhaus bei der Judenschule am Inn; da er „wegen nötiger Arbeit“ die zwei Jahre abwesend war und die Gilt nicht bezahlt hat, wird ihm das Haus gerichtlich abgesprochen.

1478–1507 Rueland Frueauf der ältere,<sup>2</sup> geboren um 1440. Gegen Mitte des Jahrhunderts ziehen des Aufblühens der Stadt wegen sehr viele

1) Die Klischees zu Abbildung 68, 70, 71 verdanken wir dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Direktion des Museums für Kunst und Industrie in Wien.

2) Sein Werk behandelt von R. Stiaßny im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses, XXIV, S. 54 f.



München, Bayerisches National-Museum

Abb. 69. St. Martin (Teilaufnahme)



Kefermarkt

Abb. 70. St. Christof (Teilaufnahme)

Bürgersöhne aus den Märkten des Fürstbistums nach Passau; man darf daher in dem Jörg Frueauf, Kaufmann und Salzhändler in Obernberg a. I., einen Vorfahren des Rueland Frueauf sehen, der bei einem der dort nachweislichen Maler<sup>1</sup> seine Lehrjahre zugebracht haben mag, bevor er sich zu weiterer Ausbildung auf die Wanderschaft und nach Passau begab. 1478–80 erscheint er als Salzburger Bürger. Dann übersiedelt er wieder nach Passau und malt dort 1481 ein Riesenfresko am sogen. Scheiblingturm am Inn, darstellend die Reise- und Schiffahrtspatrone St. Christof und Nikolaus. Zeichnung der Figuren, Stilisierung der Gewänder und Tönung der Schatten stimmen zu seinen früheren Arbeiten, etwa dem Altar in Regensburg. Auffällig ist der breite Pinselstrich, mit dem er fast wie ein Barockmaler auf Fernwirkung arbeitet, die an diesem Standplatz des Bildes auch allein in Frage kommt. Dann übernimmt er die Vollendung der von R. Fueederer begonnenen Rathausmalereien und zwar an der Nordfassade. 1919 sind unter abfallendem Verputz die Reste davon zum Vorschein gekommen; der Hauptteil ist durch den Brand von 1662 und die darauffolgenden Ausbesserungen an Mauerwerk und Fenstergewänden leider zerstört worden,<sup>2</sup> doch

1) 1407–08 Meister Arnold (Meindl, Geschichte v. Obernberg). Von einem Lienhart Frueauf, 1444 angestellt als Mautgegenschreiber, als Mautner in Straubing genannt 1458–64, ist gestiftet ein Relief mit Erbarmdechristus an der Bernauer Kapelle des dortigen Petersfriedhofes. Das redende Wappen zeigt die Eule, welche auch die Passauer Fr. führen. Der Rest seines Grabsteins ist ohne Jahreszahl. Vielleicht war Lienhard ein älterer Bruder des Rueland Fr.

2) Leider ist versäumt worden, von den Resten photographische Aufnahmen und sachgemäße farbige Pausen anzufertigen. Die Neubemalung in einer ähnlichen Anlage kann nicht als geglückt bezeichnet werden.



Kefermarkt

Abb. 71. St. Florian (Teilaufnahme)

ist die Gesamtanlage erkenntlich geblieben. Es handelt sich um baldachingekrönte Nischen in spätgotischem Stil, gemalt in grau und schwarz; in ihnen stehen in dreifacher Lebensgröße Figuren und zwar ein Gerüsteter mit Fahne (rotes Kreuz in weißem Blatt), ein Bischof mit Mitra, ein Fürst mit einfacher Krone und sächsischem Wappen und eine unbestimmbare Gestalt. Die Wahl der Dargestellten ist unter dem Gesichtspunkt erfolgt (außer ev. den Diözesanpatronen) jene Fürstbischöfe zu verewigen, welchen die Entwicklung des Stadtrechtes, besonders die Be-

willigung einer beschränkten Selbstverwaltung (mit Rathaus und Siegel) zu verdanken war. Soweit die Spuren ein Urteil erlaubten, war auch hier eine breite, auf Fernwirkung berechnete Malweise zu beobachten. Die Zeit der Ausführung der jedenfalls mehrjährigen Arbeit ist um die Mitte der achtziger Jahre anzusetzen und es ist bei der Seltenheit spätgotischer Wandgemälde höchst bedauerlich, daß die Fresken nicht besser erhalten waren, auch ihre Reste nicht weiter erhalten werden konnten.

Als Passauer Bürger wird er am 11. Mai 1484 nach Salzburg zu einem Gutachten über den Hochaltar der Liebfrauenkirche berufen. Ob er nochmal nach Salzburg übersiedelt ist oder sich die Aufträge aus der dortigen Gegend (1490/91 Flügel in Wien, 1499 Großmain) sonst verschafft hat, ist ungewiß. Jedenfalls ist er am 28. Februar 1497 wieder als Passauer Bürger Zeuge für den Hauskauf des Hofschusters Egid Winter (Große Messergasse Nr. 6), wird also in der Nähe gewohnt haben. Am 20. März 1498 aber ist „Rueland Frueauf der Alt, dieweyl ihm vormals um sein Verschulden Burgrecht aufgesagt gewesen mit einem erbarn Gebet gueter Herrn und Nachbarn vor der Gemein erschienen, dasselbes Georg Plöchl von des berührten Rueland wegen gnedlich zu verleihen, daneben sich derselb Rueland auch mündlich in Gebete erzeigt mit Erbietung sich füran in allen Sachen als ein gehorsamer Bürger, darob meine Herren Gefallen empfahren haben, zu halten. Solches hat ein ersamer Rat verstanden, darauf zu Abschied geben dieweil der Handel so tapfer, wissen sie ihm das nicht zuzusagen oder zu verleugnen. — Eo die ist Rueland Fr. dem Eltern dem vormals um seine Verhandlung das Bürgerrecht aufgesagt gewesen aus sein eigenen Erbieten, auch einer michl und großen Gemein Fürbete wiederum zugesagt und vergönnt worden.“

Die Gründe, warum dem R. Fr. das Bürgerrecht entzogen wurde, können nach damaligem Pas-

sauer Stadtrecht verschieden gewesen sein und brauchten nicht mit seiner Kunst zusammenzuhängen. Daß er ein großes Ansehen genoß, geht daraus hervor, daß zahlreiche Fürsprecher für ihn auftraten, daß der Rat von irgend einer der



Osterhofen

Abb. 72. Maria mit Kind

üblichen Strafen absah und vor allem, daß der Chronist um 1515 eigens diese Notiz aus dem Ratsbuch auszog. — R. Fr. verblieb nun bis zu seinem Tod in Passau; um 1500 wird er von einer Bürgerschaft ledig gesprochen; 1503, „nachdem der alt Rueland aus Ursach der Gerhabschaft Zygllhaimers unvogtbares Kind (wahrscheinlich

hohen Alters wegen) absolviert,“ wird ein anderer Vormund eingesetzt. 1507 ist er gestorben; ein Teil seines Grabsteins wurde 1861 an die Nordwand der Heiliggeistkirche versetzt, der Rest des Textes lautet:

(15)07. dem got genad.  
 (Es) leit auch da begraben di  
 (er) werg frau Margarete di  
 des Rueland frueauf  
 Hausfrau gebesen ist  
 di starb an . . . . .  
 . . . . 15 . .

Seine (vermutlich zweite) Frau hat ihn also überlebt. In seinen letzten Lebensjahren war neben ihm in Passau schon tätig

1497–1545 Rueland Frueauf der Jüngere. Geboren um 1470. Das Bürgerrecht erwarb er nach dem im Mittelalter häufig zu beobachtenden Gebrauch durch Heirat einer Witwe kurz vor 1497; denn in diesem Jahre, am 11. Februar, wird verhandelt über eine Gilt auf dem Gute Oed, die der Bürger Wolfgang Stahl und seine Hausfrau Dorothea gekauft hatten, die aber „jetzt Rueland Frueauf der Jünger und bemalte Dorothea innehaben.“<sup>1</sup> Die Frau ist übrigens bald gestorben; ihr Grabstein<sup>2</sup> (Abb. 73) besagt: Anno dm. 1503 an montag vor Margarethe ist gestorben die erberg Fraw Dorothea die des Rueland Frueauf Ha(usfrau) gewesen ist. Der Got ge(nad). Der Stein zeigt das redende Wappen des Frueauf – die Eule (Abb. 73). 1505 wird der „jung Ruland“ als Vormund eingesetzt; 1533 wird er als Ratsbürger genannt und noch am 15. Mai 1545 klagt Stefan Steinbach beim bischöflichen Hofrat gegen Rueland

1) Ein R F zeichnender Geselle arbeitet 1485–88 in der Werkstatt des Michel Wohlgemuth in Nürnberg, des Lehrers von A. Dürer (Mitarbeit am Peringsdörfer Altar, jetzt im Germ. Museum und in der Lorenzkirche zu Nürnberg). Mit R F 1491 bezeichnete Bilder im Belvedere -Wien zeigen einen anderen Stilcharakter, so daß, falls Ruel. Frueauf d. J. in Betracht kommt, er inzwischen bei einem anderen Meister (Passau, Wien?) sich weitergebildet hat (Rob. Vischer, Studien zur Kunstgeschichte 1886, 359, 365, 477).

2) Durch Verwendung als Schwelle eines Pferdestalles teilweise beschädigt; jetzt im histor. Stadtmuseum.

land Frueauf, Maler; Grund und Bescheid ist nicht bekannt.<sup>3</sup> Damals wohl fast 70 Jahre alt und künstlerisch kaum mehr hervortretend, hat R. Frueauf d. J. die ganze Stilwandlung (Abb. 74) miterlebt, die für Passau durch den Namen des fast gleichalterigen Wolfgang Huber gekennzeichnet ist.<sup>4</sup>

1488 Hannsen . . . Malerin muß wegen einer Prügelei Abbitte leisten.



Passau, Stadtmuseum

Abb. 73. Grabstein der Dorothea Frueauf

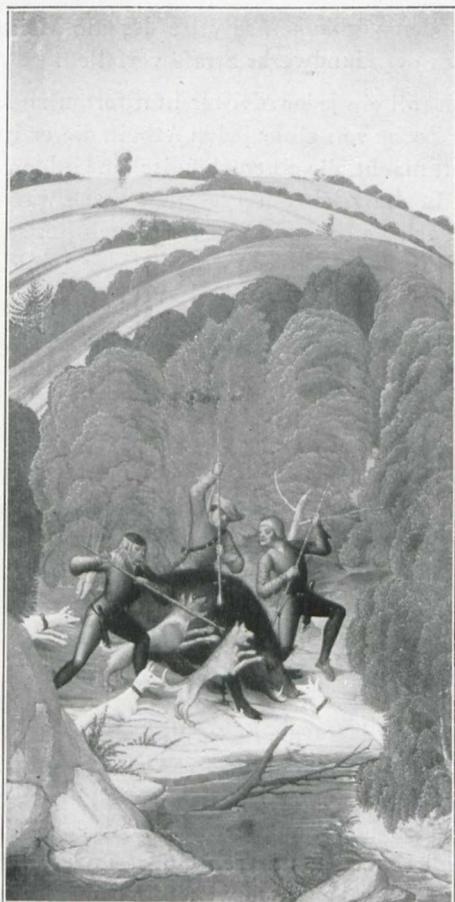
1496–1536 Stefan Kriechbaum. „18. Oktober 1496 Meister Hans Holbein hat für einen Lehrjungen vorgestellt, Steffan Kriechbaum von Passau.“<sup>5</sup> Er hat also beim älteren Holbein in Augsburg gelernt. 1518 liefert er eine ge-

3) KA. Hofratsprotokolle.

4) Wohl sein Sohn ist Veit Frueauf, Beruf unbekannt, 1572 Stadtzeugmeister, 1533 und 1541 als Ratsbürger genannt. Von diesem scheint wiederum eine Tochter Barbara, gest. 1610, den reichen Ratsbürger Quirin Peugl geheiratet zu haben; Inschrift auf dem Stein der Dorothea Fr. — Einer anderen Linie gehörte an: Dom. Wolfgangus Fr. de Schärding, obiit 1570, Vikar. Grabstein in Kapfham.

5) Robert Vischer, Studien zur Kunstgeschichte 1886, 538.

schnitzte Tafel für die Kirche in Laach NÖ.<sup>1</sup> 1532 und 36 siegelt er als Ratsbürger von Passau. Zur Malerzunft zählten nach alter Gewohnheit auch die Glaser. In älterer Zeit wird man unter dieser Bezeichnung meist Glasmaler verstehen dürfen, vom späten 16. Jahrhundert an wohl bloß mehr Handwerker und Händler im heutigen Sinn.



Klosterneuburg

Abb. 74. Eberjagd von R. Frueauf (1501)

Als Glaser sind in Passau erwähnt: 1316 Chunrad, 1378 Jakob, 1453–77 hat R. Fuedrer auch Glasmalerei betrieben, 1498 Jörg, Haus am Gra-

1) Ostb. Mschft. 1921 S. 240. Die Familie stammt anscheinend aus Ob.-Österreich. 1401 mautet ein Ulrich Kr. von Wels ein Saum Gewand in Passau. Ein Johannes Kr. kommt ohne Angabe des Berufes in Göttweiger Urkunden vor. Die Margaretha Kr., eine geb. Eisengram, wohl Frau des Stef. Kr. hinterläßt zwei Töchter, Ursula und Agnes. Ein Nachfahre dürfte der um 1690 in der Fischergasse behaute Gürtler Karl Kr. sein, ein weiterer der Pfarrer Ignaz Kr., geb. 1780, gest. 1825.

ben, 1510 Hans ... auf der Grillnöd zu Hackelberg außerhalb Passau; 1523 Andre Siber, 1537 Lienhard Sunleutner, 1537 Valentin auf der Grillnöd, 1547 Jakob Reisinger und Hans Vischer. Erwähnt mag hier noch werden Hans Tanperger, fürstlicher Glasschneider, nachweislich 1613–1631. Bei seinem Namen steht im Bruderschaftsbuch: magni artificii et ingenii homo.

Bei den Malern waren gleichfalls eingezünftet die Seidennader (Seidensticker, Seidenmaler); davon sind erwähnt: 1491 Gilg Fuchs als Bürger aufgenommen auf Bitten des Bischofs, 1508 Peter . 1530–43 Hans Stelzer (Haus in der Messergasse).

1501 Christof . . . .

1504 Hans (Rat? Pruckendorfer?)

1510 am 18. Juli wurde die Zunftordnung erneuert und erweitert; als Grund hiefür ist angegeben, daß in den alten Satzungen nicht alle alten Gebräuche aufgenommen waren:

Wir Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Passau bekennen und tun kund allermänniglich, daß für uns in unserem Rat kommen sein unsere Mitbürger, gemeinlich die Meister des erbaren Handwerks der Maler und geben uns zu erkennen: Nachdem etwa männigl. Handwerk hie in der Stadt von gemeinen Nutzens wegen mit guten Ordnungen versehen und sunder sie von langen Jahren (1477) her mit redlicher Ordnung begabt, auch viel guter und löbl. Gewohnheit in ihrem Handwerk bisher gehalten und herbracht hätten, die aber nicht alle mit ausgedrückten Worten also begriffen wären, daraus sich künftiger Unrat begeben möcht, demselben fürzukommen, damit auch ein gemeiner Nutzen, sie und ihr Handwerk und löbl. Zech des hl. Himmelsfürsten Sct. Lucas gefördert und gemehrt würden, beten sie uns mit demütigem Fleiß, Ihnen solch ihre Ordnung, gute Gewohnheit und Gebrauch, wie hernach folgt, zu vergönnen und damit günstiglich zu versehen:

1. Von erst so soll ein Jeder, der hier zu Passau nicht Bürger und des Handwerks ein Meister ist, das gemelte Handwerk hier nicht arbeiten, er hab dann des Handwerks Recht und Zunft und an dem Handwerk gelernt als denn des Handwerks Recht ist.

2. Es soll ein jeder Maler oder Schnitzer, der sich ehrbarlich gehalten und sich allhie redlich beheirat und seine Lehrjahr redlich ausgelernt hat und das Urkund seiner Geburt, daß er redlich geboren, darzubringt, in

vorbestimmt Handwerk und Zunft aufgenommen werden nach folgender Meinung:

3. So er das Bürgerrecht von uns, einem ersamen Rat erworben hat und nachmals das Handwerk um das Meisterrecht bitt, soll er sich am ersten die Ordnung und Gewohnheit des Handwerks treulich zu halten bewilligen und des ersten Tages, so er aufgenommen wird in die Zunft, 2 Pfd. Pfg., darnach alle Quatember ein halb Pfd. Pfg., in Jahresfrist das alles 4 Pfd. Pfg. Passauer Währung macht, geben und raiten.

4. Er soll auch, wenn ihm die Meister das Handwerk ansagen, den Meistern und ihren Hausfrauen ein Mahl geben treulich und ungefährlich.

5. So aber eines Meisters Sohn oder Tochter auf obgemaltes Handwerk heiraten, so sollten dieselben den ersten Tag ihres Aufnehmens nicht mehr geben denn ein halb Pfd. Pfg. und darnach alle Quatember desselben ersten Jahrs 60 Pfg., macht alles 12 Schilling Pass. Währung. Es soll auch das Mahl den Meistern gegeben werden.

6. Und als oft ein Meister allhier mit Tod abgeht und eine Hausfrau hinter sein verlaßt und dieweil dieselbig ihren Witibstuhl nicht verkehrt, so mag sie sich des Handwerks wohl gebrauchen und mit Gesind arbeiten.

7. Und wo sie alsdann einen Maler oder Schnitzer wiederum ehelich nimmt, derselbig ist nicht mehr schuldig zu geben, denn dem Zechenknecht und dem Schreiber der Zunft ihre Gerechtigkeit, ihrer Jedem 6 Pfg. und auf den Tag, so er sich einkauft, ein Achtel Wein und wenn die Meister das Mahl haben wollen, soll er das auch dazu geben und sonst kein Geld.

8. Auch soll kein Meister keinen Jungen aufnehmen oder dingen, er sei denn ehelich geboren und im Beiwesen eines Zechmeisters und sonst eines Meisters des Handwerks und derselbig Jung soll in die Zech S. Lucas geben 1 Pfd. Wachs.

9. Es soll auch keiner Glaswerk allhier machen noch mit keinem Glaszeug gefördert werden, er sei denn des Handwerks und hier ein Bürger; darum sollen auch die Meister allhie mit dem Lohn zu nehmen von dem Glaswerk ziemlich und gebürlich halten, wo sich aber des Lohnes halber Irrung ergäbe, darum soll ein ersamer Rat allzeit zu entscheiden Macht haben. Es sollen auch die Meister gebunden sein, wo ein Bürger in seinem Haus Glaswerk zu machen begehrt, ihm dasselbig ohne Widerrede zu machen und soll auch keiner, der nicht Bürger ist, nichts entwerfen noch sonst mit Malen fordern.

10. Es soll auch Keiner den anderen an seiner Arbeit keine Irrung noch Einfall tun oder sein Arbeit verletzen; dazu soll auch Keiner dem Andern mit den Gesellen kein Irrung noch Einfall tun noch die Jungen nicht fördern,

es sei denn, daß sie sich auf dem Handwerk erbarlich gehalten.

11. Ob auch einig Werkzeug herkäme, das soll Einer dem Andern zu wissen tun, damit getreulich und ungefährlich zu halten.

12. Und es soll auch kein Gesell auf dem Handwerk außerhalb der Werkstatt, wie des Handwerks Gewohnheit ist, nichts arbeiten, es geschehe denn mit seines Meisters, dem er arbeitet, Wissen und Willen. Beschehe es aber, daß ein Meister solch ungewöhnlich Arbeit seinen Gesellen verhänget, so wäre deshalb Meister und Geselle in des Handwerks Strafe verfallen.

13. Auch soll ein jeder Meister nun fortan zu Aufnehmen der Zeche von einer jeden Arbeit, die er in seiner Werkstatt macht, die einen rheinischen Gulden gesteht (kostet), in die Zech ein Pfennig geben; was er aber Arbeit macht, die über 1 Gulden gesteht, es sei wenig oder viel, soll er auch von einem jeden (Gulden) ein Pfennig geben und den nichts verhalten getreulich.

14. Wenn die Meister etwas zu schaffen haben, so oft sich das begibt, es berühre das Handwerk oder die Zech, und so man Einem sagt und anheim ist und kommt nicht, der ist in die Zech verfallen, ein halb Pfd. Wachs.

15. Es soll auch ein jeglicher Meister für sich, seine Hausfrau und Verwandten zu halten verbunden sein, all und jeglich bestimmter Zech S. Lucas als Herkommen und Gewohnheit, wie die mit allen Gottesdiensten und der Ehr Gottes und zu Heil der armen Seelen, Brüdern und Schwestern, fürgenommen und in der Zech gehalten und begriffen sind.

Alles nach Inhalt des bemalten Zechbriefes und Insigel, der über unter Hannsen Egker und Oswald Probst mit unseres Rats Willen und Wissen ausgangen und das dem vorben. Handwerk der Maler sich ihr Ordnung stät und unzerbrochen bleib, haben wir auf ihr demütiges Anrufen und Ersuchen unseren Gunst und Willen auch darzugegeben, gaben auch wissentlich mit Kraft dieses Briefs, wollen und meinen auch ernstlich, daß sie und ihr Nachkommen unverhindert dabei bleiben sollen getreulich und ungeverdt. Das zu einem wahren Urkund geben wir ihnen den Brief unter unserem der Stadt Passau kleinem anhangenden Sekret Insigel versorget, beschehen am Pfingtag vor S. Margarethentag n. Ch. G. 1510.

1510—53. Wolfgang Huber. Über ihn fließt archivalisches Material äußerst spärlich. Er und seine Frau Anna bestätigen 17. Oktober 1539 den Erbrechtsbrief über eine dem Domkapitel gehörige Hofstatt am Graben (jetzt Haus Nr. 2); Huber bedient sich dabei eines Siegels, in dessen Schild

ein steigender Greif steht (Abb. 75). Vom März 1542 ist die Beschwerde der Malerzunft, daß er, obwohl nicht Bürger, doch „Bürgerarbeit“ mache; er war nämlich schon unter Bischof Adm. Herzog Ernst (1518) Hofmaler geworden. Auf eine technische Frage scheint sich ein Eintrag im Hofrats-Protokoll zu beziehen vom 26. November 1536: dem Supplik. (Huber) anzeigen, daß S. fürstl. Gnd. Im selbs bey der prob zu sein und die mit den Händen machen zu lassen nit bewilligen kund. Denn S. F. G. die derhinder steckend List zum Teil gnädigs Wissen hat, wo er aber seiner Kunst gerecht zu sein erachte, wird sich dieselbe ohne sein Dartun wohl erzeigen. Sein Todesdatum: 3. Juni 1553 gibt der Grabstein in der Hl. Geistkirche mit der Legende: Der erbar und kunstreich Mann W. H. Bürger und fürstlicher Hofmaler. Über die Zahl und die weiteren Schicksale der nachgelassenen Kinder, die 1556 noch unter Vormundschaft stehen, ist noch nichts weiter bekannt geworden.<sup>1</sup>



Abb. 75. Siegel des Wolfgang Huber v. J. 1539

1514. Hans Rat. Am Mittwoch vor S. Magdalena verkauft die Stadt ihrem Mitbürger H. R. und seinem Sohn Eukarius ein Leibgeding von 20 fl. rh.<sup>2</sup>

1515 wendetesich die Passauer Zunft an die Malerzunft in Prag-Altstadt mit der Bitte um eine Abschrift von deren Satzungen. Der direkte Anlaß hiezu ist nicht bekannt; vermutlich aber sind die Zünftler durch nicht zunftangehörige Maler in ihrem Verdienst beeinträchtigt worden und glaubten in den Prager Satzungen Anhaltspunkte zu finden, um dem entgegenzutreten zu können. Die gewünschte Abschrift<sup>3</sup> ist dann am Philipp-

1) Vergl. Niederbayer. Monatsschrift 1918, 1 und Monatsschrift f. d. ostbayer. Grenzmarken 1922, 165.

2) STA Nr 643a Fol. 94.

3) HA Blechkasten 48. — Die ganze Frage ausführlich behandelt bei Neuwirth. Eine Abschrift der Prager Malerordnung in Festschrift des Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1902.

Jakobstag des gleichen Jahres auch abgeschickt worden; ihre Einleitung besagt:

„Wir Zechmeister und Meister des Handwerks der Maler in der alten Stadt zu Prag wohnhaft tun kund mit diesem Brief vor Allen männiglich, wo er gehört und verlesen wird, daß aus unserem guten Willen und aus Vorhaltung guter Freundschaft großer Gunst zu mehrn aus Begehren der namhaften wohlgehaltenen Zechmeister, Meister und Gesellen des erborn künstlichen Handwerks der Maler, Inwohner der Stadt Passau, in Sonderheit von Ihnen Botschaft uns zugesandt von wegen unserer gemeinen Rechte geordnet, das unsere Zech mit unserer Bruderschaft brauchen, als dann die Maler, Glaser und Bildschnitzer, alles unsere Vorvordern uns zu gut geordnet haben und die Recht gehalten haben und uns hinter ihnen gelassen; in diesem Brief von wegen guter Freundschaft aus ihrem Begehren der vorgemeldeten Zunft der Maler zu Passau Artikel gründlich aufgeschrieben haben wir lassen.“ Die Abschrift ist eine deutsche Übersetzung der tschechisch abgefaßten Prager Ordnung von 1474. Die Passauer Maler haben sich jedoch diese viel umfangreichere Satzung nicht zu eigen gemacht; denn noch in einer Beschwerde von 1542 berufen sie sich auf die wörtlich angeführten Artikel 3 und 4 ihrer alten Ordnung von 1510.

1515. Das Schreiben der Passauer Maler an die Prager Zunft ist unterschrieben von den Meistern Hans . . . und Ludwig . . .

Gleich München, Landshut und Regensburg war einst auch Passau berühmt wegen zahlreicher Malereien an seinen Privathäusern; aber nur eine einzige urkundliche Notiz von 1518 spricht von einem gemalten Eckhaus im Neumarkt.

1518. Hans Pruckendorfer gestorben; Grabstein in der Johanniskirche. Bilder, die bereits den entwickelten Donaustil zeigen, von 1510 und 14 in Karlsruhe und Wien.<sup>4</sup>

1520–38. Hans Groß, Hofmaler. Weihbischof

4) Abbildung in „Berühmte Kunststätten“ Bd. 60, S. 109.

Bernh. Meurl beurkundet am 9. Febr. 1520, daß er zur Verbesserung des täglichen Chorgottesdienstes im Dom „zween pergamener antiphonarios und zween Psalter“ geschenkt, außerdem mit einer Gilt auf seinem Haus für die Chorschüler ein Licht gestiftet hat. Da H. Gr. als Urkundenzeuge fungiert, darf als sicher angenommen werden, daß er die Codices ausgeschmückt hat, also auch Miniaturmaler war.

1521. Veit Harder gestorben. Die Witwe Katharina verkauft Haus in der Pfaffengasse.

Hier wäre der 1520–30 in Ingolstadt tätige Melchior Feselen einzuschalten, der als „von Passau“ bezeichnet wird und sicher auch dort gelernt hat. Der Familienname ist aber bisher in Passau noch nicht urkundlich nachgewiesen, dagegen in Freyung im bayerischen Wald, das damals zum Fürstbistum Passau gehörte.

In diese Jahre fällt auch die Tätigkeit des Steinbildhauers Jörg Gartner. Geboren ist er wohl schon um 1480, denn 20. April 1520 siegelt er schon mit eigenem Wappen.<sup>1</sup> Seiner 1514 verstorbenen Frau Anna fertigte er einen heute in der Johanniskirche befindlichen Grabstein; da auf diesem auch noch das Todesjahr 1532 seiner Tochter Katharina verzeichnet ist, die Legende zu seinem eigenen Namen aber fehlt, müßte er noch über dieses Jahr hinaus gelebt haben, aber ohne Leibeserben gestorben sein; Arbeiten aus seiner Werkstätte sind bisher bloß bis 1521 nachweislich.

1536. Dez. klagt der ehemalige Münzmeister Thenn gegen den Maler Hans Holiß, jetzt in Straubing (also vorher in Passau), dem er eine Tafel angepfriemt hat. Da der Maler ausführt,

daß hiefür bloß 80 fl. verdingt waren, kann von ihm nicht mehr (besseres) verlangt werden. Dieser reiche Thenn scheint ein etwas einrissiger Herr gewesen zu sein, der Künstlern gerne am Lohne abzwackte; auch die Witwe des Bildhauers Pirkmaier muß um das Geld für den Grabstein seiner Frau klagen.

1537. Hans Reichl, Maler, Bildschnitzer und Glaser. Es soll mit der Zunft verhandelt werden, daß sie ihm gütlich bewilligen noch einen zweiten Knecht zu seinem Handwerk aufzunehmen.<sup>2</sup>

1537–40 Hans Preiting, Maler und Glaser. Sollte sein Handwerk erst betreiben, wenn er die Gebühr für die Gerechtigkeit bezahlt habe. Klage, daß er vor dem Termin „geschmelzte Arbeit in Glaswerk“ gemacht hat.

1538–53 Oswald Puxbaumer, kauft 1538 Haus am Hundsbüchel vom Kloster Nikola, 1553 wegen Ungehorsam zu Gefängnis bei Wasser und Brot verurteilt. Angehörige der Familie schon 1460 in P. genannt.

1540 Hans Schielling (Schillinger), Maler-geselle, klagt gegen Wolfg. Huber um eine Geldschuld (Lohn?).

1548–52 Hans Hueber. Soll 1548 in die Zunft aufgenommen werden. 31. August äußert sich die Zunft: Kann kommen, aber wenn er ihnen beschwerlich fällt, soll er wieder gen Hof gehen. 3. September strenger Befehl ihn im Handwerk zu fördern.

1551 Leonhard und Hans . . . (Abent?), die Gebrüder.

1551 Andre Swab, Kartenmaler.

1552 24. Januar Sebastian Keller ist als „friedlicher junger Mann“ auf Befehl des Bischofs in die Zunft aufzunehmen.

1555 Oswald Tätenberger.

1574–1603 Leonhart Abent, Hofmaler, Kupferstecher. Unterschrift auf einem Kupferstich mit der Ansicht von Passau. Haus (Wert 400 fl.) beim Residenzplatz, seit 1591 600 fl.

2) KA. Hofr. Protokolle.

1) Vergl. Niederbayer. Monatsschrift 1919, 135. Die Familie scheint aus Österreich in Passau eingewandert zu sein: 1237 Conrad G., Richter in Wien. — 1376 ebenda ein Conrad G. — 1356 Albrecht G., Haus in der Innstadt zu Passau. — 1457 kauft Conrad G. Pfannhauser in Hallstadt um 56 Pfund Pfg. ein Leibgeding von der Stadt P. — 1460 schwört da ein Pan-kraz G. aus dem Lande ob der Enns Urfehde. — 1458 wird Leonhard G. Zimmermann Bürger von P. durch Heirat der Witwe Jung. — 1495 Valentin G. Diener und Anwalt des Hans Rottaler zu P. — 1539 Leonhard G. Gerichtsdienner in der Innstadt.

Einlage in den „Salzstadel“, 1595 versteuert er 1000 fl. Vermögen. 1600 Eintritt in die Wagbruderschaft. 1603 ist er gestorben. Im gleichen Jahre versteuert seine Witwe Richilla ein Vermögen von 640 fl., darunter noch für 10 fl. Farben ihres verstorbenen Mannes; 1607 zahlt sie Umgeld für 13 Eimer Wein.

1579 Christof Frisch, Kartenmaler.

1584 20. Februar wird eine Supplikation (unbekannten Inhalts) des Nürnberger Malers Gabriel Glockenton vom Hofrat abgewiesen.

Wegen der Art seiner Landschaftsmalerei wird man annehmen dürfen, daß auch Hans Thonauer,<sup>1</sup> welcher von 1588 an die Ansichten bayrischer Städte im Antiquarium der Münchener Residenz gemalt hat, mit der Passauer Schule in Zusammenhang steht.

1593–95 Thomann Riemair, Kartenmaler und -macher.

1607 Pankraz Reischl.

1615–46 Kaspar Diefstetter, ein Angehöriger der bekannten in Passau und München ansässigen Schwertschmiedfamilie. Vielleicht ist er der Meister des 1641 entstandenen Altarblattes in St. Ko-

<sup>1</sup>) Die Th(D)onauer sind mehrfach in Passau vertreten: 1466 Lienhard, 1495 Andre, 1508–22 Lienhard, 1551 Hans. Ein Hans D. kommt aus München zum P. Schützenfest 1555. Vgl. übrigens Ostbayer. Monatsschrift 1922, 44.

rona bei Passau;<sup>2</sup> jedenfalls zeigt das Bild die lange Fortdauer und das Ausklingen des Donaustiles. 1614 ließ Bischof Leopold eine allgemeine Untersuchung anstellen über die gesamte Handwerkspolizei; für die Maler- und Glaserzunft ergab diese, daß sie ihre alten Freiheiten schon lange nicht mehr hatte bestätigen lassen und daß auch kein Meisterstück verlangt wird. Wer nicht Meistersohn ist oder ins Handwerk heiratet, also der „Ausländer“ zahlt bei Verleihung des Meisterrechtes 4 Fl. und gibt ein Mahl, das dann 1618 abgeschafft wird. Darin bekundet sich, daß nicht bloß stilistisch die mittelalterliche Kunst zu Ende war, sondern daß man auch mit den wirtschaftlich-sozialen Formen gebrochen hatte, die z. T. deren Blüte mit veranlaßt hatten. Die Zunft wird jetzt zur Versorgungsanstalt für mittelmäßige Kräfte, denen das Genie des freien Künstlers sich gegenüberstellt. Als nach dem großen Stadtbrand von 1662 die Kirchen und Paläste in schwerem Barockstil von italienischen Künstlern wieder hergestellt wurden, holte man auch die Maler der Decken- und Altarbilder von auswärts; in Passau selbst kommt daher in der Folgezeit kein bedeutendes einheimisches Malertalent mehr zur Entwicklung.

<sup>2</sup>) Kunstdenkmäler Bayerns, Bez.-Amt Passau S. 155.